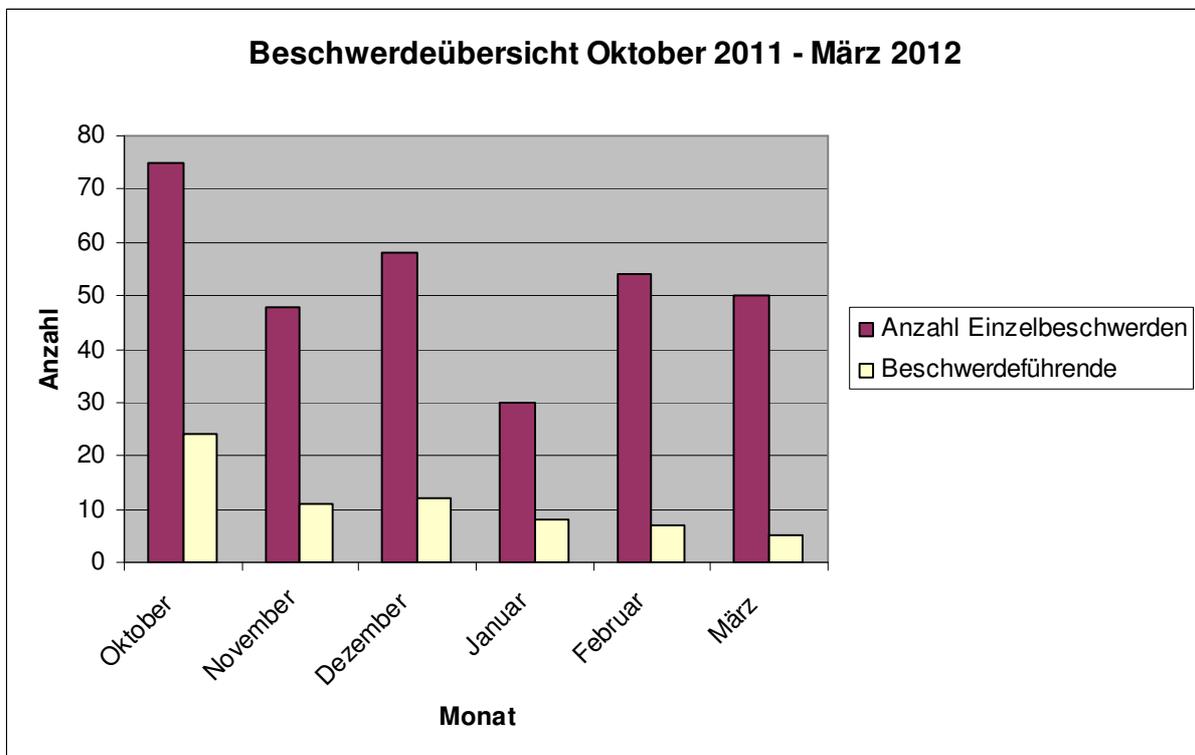


Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten Oktober 2011- März 2012

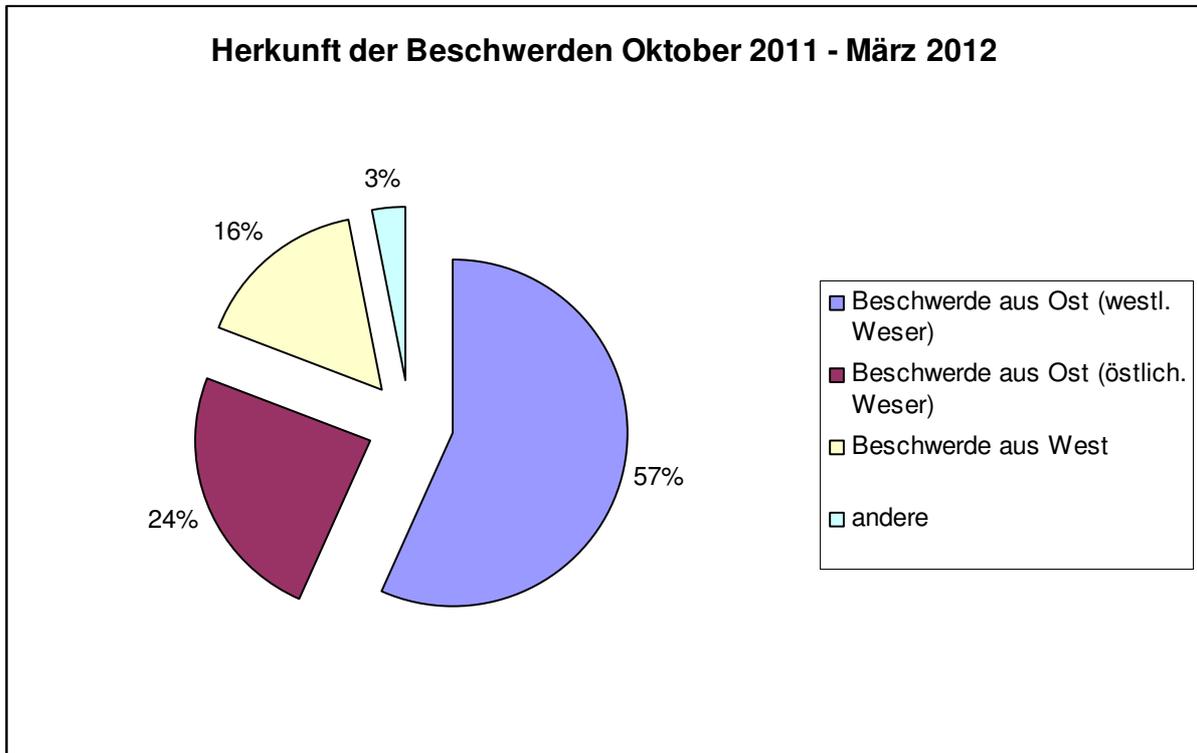
Von Oktober 2011 – Februar 2012 fanden 16.815 Flüge am Flughafen Bremen statt. Die Flugbewegungen sanken damit gegenüber Oktober 2010 – Februar 2011 (17.436 Flugbewegungen) um ca. 4 %.

Im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2012 gingen 315 Beschwerden von ca. 80 Beschwerdeführenden ein. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beschwerdeanzahlen und Beschwerdeführenden über die Monate:



Erkennbar bleibt der Anstieg der Beschwerdeanzahlen im Oktober seit der Einführung des Onlineservice Fluglärm im September 2011. Die Anzahl der Beschwerdeführenden je Monat hat sich mittlerweile wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Einführung des Onlineservice Fluglärm eingependelt.

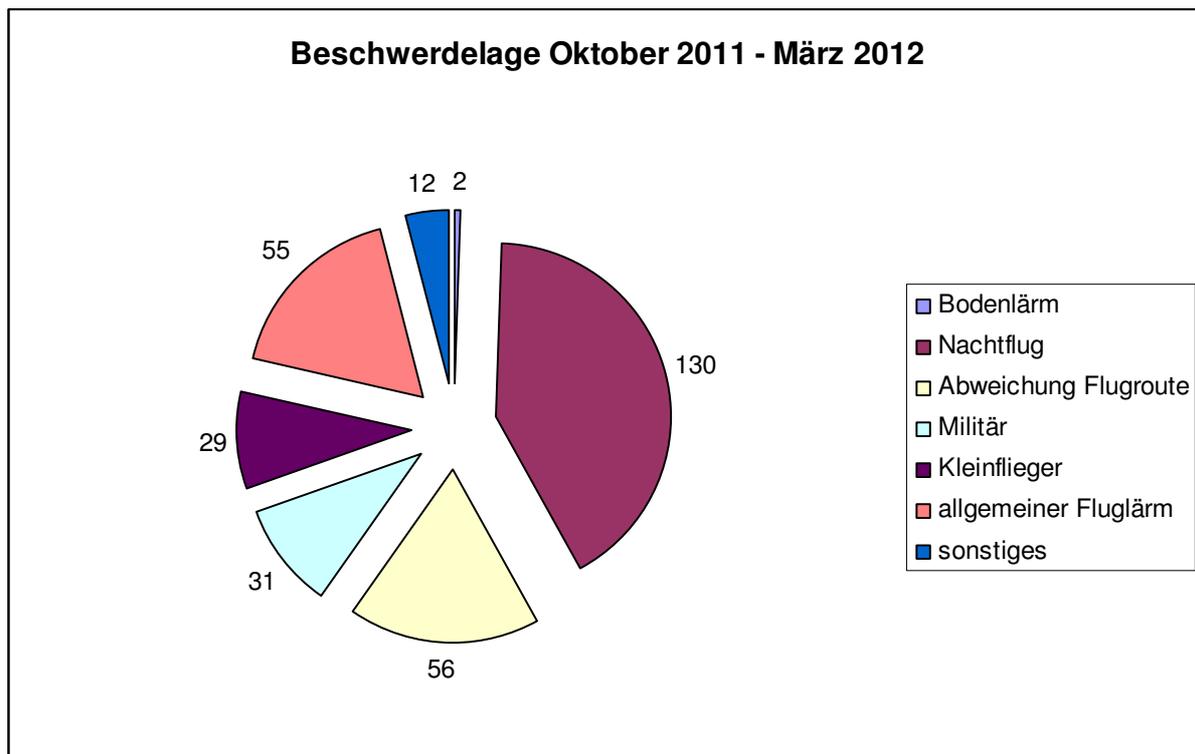
Die Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens ist wie folgt aufgeteilt:



Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 24% der Beschwerden aus dem Bereich östlich der Weser, 57% aus dem Bereich Obervieland/Huckelriede, 16% westlich des Flughafens und 3% aus anderen Bereichen ein. Nach wie vor kommen aus Obervieland/Huckelriede die meisten Beschwerden, der prozentuale Anteil verringert sich jedoch.

Hauptbeschwerdethemen sind nach wie vor Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr, Abweichungen von der Flugroute, allgemeiner Fluglärm sowie Überflüge von Militärmaschinen.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Beschwerdegründe:



Nachtflüge

Während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden von Oktober 2011 – Februar 2012 646 Flugbewegungen registriert. 502 dieser Flugbewegungen unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

Von Oktober 2011 – Februar 2012 wurden für 136 verspätete Flüge Ausnahmegenehmigungen erteilt (einschließlich Ambulanzflügen). Gegenüber Oktober 2010 – Februar 2011 ist dies eine deutliche Verringerung, in diesem Zeitraum wurden 163 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Gründe für die Ausnahmegenehmigungen für den Berichtszeitraum Oktober 2011 – Februar 2012 waren wie gehabt überwiegend Umlauf- und Witterungsprobleme. Hinzu kamen Verspätungen aus Gründen der Flugsicherung und Technikprobleme.

Flüge im Nachtzeitraum sind nach wie vor der häufigste Beschwerdegrund.

Abweichungen von der Flugroute

Abweichungen von der Flugroute wurden wie im vorangegangenen Berichtszeitraum überwiegend bezogen auf die Weser-Nienburg-Route. Die angegebenen Flüge wurden von der Deutschen Flugsicherung GmbH geprüft. Im Ergebnis konnten keine regelmäßigen Abweichungen festgestellt werden. Einzelne Abweichungen von der

Ideallinie befanden sich stets innerhalb des Flugerwartungsgebiets, so dass keine weitere Verfolgung stattfand.

Militärflüge

Nach wie vor gehen Beschwerden über Fluglärm von Militärmaschinen ein. Das Luftwaffenamt teilte im Oktober 2011 mit, dass Beschwerden über militärischen Fluglärm direkt an das Luftwaffenamt zu richten seien. Beschwerden, die über den Onlineservice Fluglärm beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eingereicht und von dort an das Luftwaffenamt weitergeleitet werden, werden zukünftig nur noch statistisch erfasst. Eine inhaltliche Bearbeitung erfolgt jedoch in diesen Fällen nicht mehr.

Umkehrschub, Einhaltung von Flugrouten, allgemeiner Fluglärm

Die Fluglärmschutzbeauftragte hat die am Flughafen Bremen vertretenen Fluggesellschaften, Luftfahrtvereine und Werft- bzw. Schulungsbetriebe am 29.2.2012 angeschrieben. Ziel ist erneut die Sensibilisierung der Piloten gegenüber der Lärmentwicklung durch Nutzung von Umkehrschub, Abweichungen von Flugrouten, Nachtflügen sowie der allgemeinen Lärmproblematik in der Luftfahrt.

Britta Giebelhausen
Fluglärmschutzbeauftragte